

*Betreff:*
**Übermittlung der Messergebnisse nach Einsatz  
Seitenstrahlmessgerät**
*Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

20.02.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.03.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.01.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat aufgrund einer Einwohnerfrage aus dem Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel eine Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes auf der Hannoverschen Straße (B 1) in Höhe der Fußgängerquerung Gänseanger durchgeführt. Das Seitenstrahlradargerät war in der Zeit vom 10.09.2018 bis 17.09.2018 installiert.

Die Messergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

<b>Messstelle</b>	<b>Hannoversche Straße Höhe Querung Gänseanger</b>	<b>Geschwindigkeitsbegrenzung</b>	<b>50 km/h</b>
Zeitraum:	<b>10.09.2018</b> bis <b>17.09.2018</b>	Seitenstrahlradargerät 1	

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung <b>stadtauswärts / Lamme</b>		Fahrrichtung <b>stadteinwärts ./ Lehndorf</b>		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	58.058	95	27.989	64	86.047	82
51 bis 60	2.514	5	14.380	33	16.894	16
61 bis 70	286	0	1.180	3	1.466	2
71 bis 80	102	0	68	0	170	0
81 bis 90	24	0	6	0	30	0
> 90	27	0	2	0	29	0
	61.011	100	43.625	100	104.636	100

Im Ergebnis beurteilt die Verwaltung die Messergebnisse für beide Fahrrichtungen als weitgehend unproblematisch, da der (weit) überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält.

Die festgestellten Geschwindigkeitsverstöße sind darüber hinaus weit überwiegend nur gering. Die Verwaltung führt diese eher unproblematischen Ergebnisse darauf zurück, dass bereits durch bauliche Veränderungen wie der Fahrbahnversenkung einschließlich der Einrichtung der Mittelinsel eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden konnte.

Im stadtweiten Vergleich können die vorliegenden Messergebnisse weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung an diesem Standort nicht rechtfertigen.

Benscheidt

**Anlage/n:**  
keine